# Sicheres Handeln im Schulsekretariat

Coaching für Schulsekretärinnen MKK 2014 Fassung 3.0. ( 01.03.2014)

#### Malte Jörg Uffeln

Magister der Verwaltungswissenschaften
Rechtsanwalt Mediator (DAA) Lehrbeauftragter MentalTrainer
(Gründau)
ra-uffeln@t-online.de
www.uffeln.eu

www.maltejoerguffeln.de

ON bei facebook unter Malte Jörg Uffeln

#### Fragen Sie mich! Unterbrechen Sie mich!

"Wer's nicht einfach und klar sagen kann, der soll schweigen und weiterarbeiten, bis er's klar sagen kann."

Karl R. Popper, Die Zeit, 24.9.1971

#### Das "Dozenten-Problem"

\* manchmal zu schnell \* schweift ab \* packt zu viel rein \* redet zu schnell

Helfen Sie mir ....steuern Sie ihr Seminar mit der

"roten Karte"

#### Stimme einer Teilnehmerin (24.02.2014)

#### "Nicht alles was gefühlsmäßig richtig ist, ist rechtlich abgesichert"

## Unser heutiges Angebot für Sie!!!

I. Ihre rechtliche Stellung II. Dienstvereinbarung Chancengleichheit, respektvoller Umgang III. Kommunikation und Datensicherheit im **Schulsekretariat** IV. Datenschutz und Datensicherheit V. Vertragsassistenz VI. "Eltern"- Sorgerecht, Haftungsfragen VII. Kooperation mit Kommunen, Betreuungsvereinen VIII. Stets sicher in der Praxis .... FÄLLE aus dem **Alltag ANNEX:** Ihr individuelles Informations- und Wissensmanagement (Basiswissen)

### Wo kann ich mich im www. informieren?

www.schulsekretaerinnen.net/aktuelles/

file:///C:/Dokumente%20und %20Einstellungen/Maria/Eigene %20Dateien/Downloads/schulsekretariate\_-\_anspruch\_und\_wirklichkeit.pdf

#### Das "tägliche Spannungsfeld I "

#### SCHULLEITUNG

Lehrerinnen und Lehrer

Schulsekretärin

#### Kinder und Eltern

# Das "tägliche Spannungsfeld II "

\* "Heterogen und breitgefächert"

\* "Ein Geben und Nehmen"

#### Das "strapazierte Herz der Schule"

#### LINK:

http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/sekretaerin-das-strapazierte-herz-der-schule-12538954.html

#### **LESETIPP:**

http://www.amazon.de/Resilienz-Geheimnis-psychischen-Widerstandskraft-Depressionen/dp/3423249765/ref=sr\_1\_1?ie=UTF8&qid=1393673162&sr=8-1&keywords=Resilienz

# I. Ihre rechtliche Stellung

### § 611 BGB Vertragstypische Pflichten beim Dienstvertrag

(1) Durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher Dienste zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. (2) Gegenstand des Dienstvertrags können Dienste jeder Art sein.

# Einbindung in fremde Arbeitsorganisation

# Weisungsrecht des Arbeitgebers

bezüglich
Inhalt
Durchführung
Zeit
Dauer
Ort
der Tätigkeit

#### Weisungsgebundenheit

Arbeitsort
Arbeitszeit
Art der zu leistenden Arbeit

#### "Innere" und " äussere Schulverwaltung"

#### § 90 HSchG

Schulleitung und Schulträger

(1) Die Schulleiterin oder der Schulleiter verwaltet die Schulanlagen im Auftrag des Schulträgers. Sie oder er ist als Vorgesetzte oder Vorgesetzter gegenüber dem der Schule zugewiesenen Verwaltungs- und Hauspersonal

und den sonstigen Beschäftigten des Schulträgers in schulischen Angelegenheiten weisungsbefugt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter bewirtschaftet die der Schule vom Schulträger zugewiesenen Haushaltsmittel und übt auf dem Grundstück der Schule das Hausrecht aus.

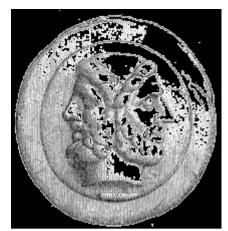
(2) Über eine außerschulische Nutzung der Schulanlagen entscheidet der Schulträger im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

#### § 138 HSchG

Land, Gemeindeverbände und Gemeinden

(1) Träger der Schulen sind die kreisfreien Städte und Landkreise, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.





Schulleiter/in = unmittelbare(r)
Dienstvorgesetzte(r)

MKK = arbeitsvertragliche Bindung (§ 611 BGB)

(Quelle des Bildes:http://www.sympatec.com/images/Sympatec/Januskopf\_210.gif)

#### Praxisproblem:

# **Urlaub...**Wer genehmigt wie?

(LINK: ABC der Schulsekretärin-Bayernfile:///C:/Dokumente%20und%20Einstellungen/Maria/Eigene %20Dateien/Downloads/abc\_der\_schulsekret%C3%A4rin%20(1).pdf)

# Die Sichtweise der "Anderen"…

#### Mehr Arbeit – mehr Verantwortung – mehr Geld ? ver.di

\* hohes Maß an Eigenverantwortung
 \* Kommunikationsfähigkeit
 \* Selbständigkeit
 \*Belastbarkeit
 \* Überblick
 \*vorausschauendes Handeln
 \*Organisationstalent
 \*Flexibilität
 Kreativität

(Quelle: Schulsekretärinnen Netzwerk, Infobrief Nr. 2/2006)

#### Simone Martinetz

(Fraunhofer Institut, Schule im Umbruch. www.schulen.verdi.de)

... Die Schulsekretärinnen müssen <u>Immer</u>

<u>mehr Aufgaben der</u>

<u>Schulverwaltung</u> übernehmen wie Kosten –
Controlling...

... Sie müssen häufiger <u>eigenständig</u>

arbeiten und mehr Verantwortung übernehmen...

... Sie müssen mit Kindern und Jugendlichen umgehen können...

#### MKK – Staatliches Schulamt "Beschreibung/ Bestandsaufnahme"

I. eigenständige Organisation der anfallenden Sekretariatsarbeiten II. Unterstützung der Schulleitung III. Ansprechpartner/innen für Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern

(Quelle: Interne PP MKK 14.08.2013/Interne Stellenbeschreibung)

### eigenständige Organisation der anfallenden Sekretariatsarbeiten

\*Schreib- und Telefondienst
\*Postbearbeitung und Registratur
\* LUSD: Schülerstammdatenpflege
\* Erstellung von Auszahlungs- und
Annahmeanordnungen
\* Antragsbearbeitung
Kostenerstattungsverfahren

#### II. Unterstützung der Schulleitung

- \* Schuldbudgetierung
- \* Terminkoordination
- \* Erstellung von Dokumenten und Vorlagen

# III. Ansprechpartner/innen für Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern

Was?
Wie?
Umfang?

#### Das Schulsekretariat/ Die Schulsekretärin

. . . . .

#### Praxishilfe des MKK

" Leitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes 65 im Main-Kinzig- Forum und den Schulen des MKK"

# KGSt- Bericht aus der Vergleichsarbeit 1/2012 Schulsekretärinnen

(http://www.kgst.de/themenfelder/jugend-undsoziales/kinder-und-jugend/schule.dot)

#### "Kern-Aufgaben"

\* Mitwirkung bei der Ein-, Aus- und Umschulung \* Mitwirkung bei der Schülerbeförderung \* Mitwirkung bei der Abwicklung des Ganztagsbetriebes \* Abwicklung sonstiger Schülerangelegenheiten \* Führen der Schülerdateien \* Allgemeine Sekretariatsdienste \* Unterstützung in Personalangelegenheiten \* Materialverwaltung \* Unterstützung sonstiger schulbezogener Angelegenheiten \* Unterstützung des Haushalts, - Kassen – und Rechnungswesens

#### "Nicht – Aufgaben"

- \* Klassenlisten führen

  \* Schuleingangsuntersuchung organisieren

  \* Protokolle der Lehrer-, Schul- oder Klassenkonferenzen

  erstellen
  - \* Prüfungen organisieren
  - \* Lehrerkonferenzen vorbereiten
  - \* Schulkonferenzen vorbereiten
    - \* Zeugnisse erstellen

# Ihre tägliche Praxis ???

#### Mein Eigenbild?

Mein Fremdbild?

Bin ich in einer Verwöhnfalle?

# **Quintessenz** – die Gretchenfrage im Office

# Bin ich zuständig?

### Dienstvereinbarung Chancengleichheit, respektvoller Umgang

#### **Quelle:**

Grundregeln für Chancengleichheit und respektvollen Umgang in der Kreisverwaltung des Main-Kinzig- Kreises vom 1.7.2003 (internes Papier)

# Unternehmenskultur des MKK

\* respektvolle Zusammenarbeit \* Chancengerechtigkeit \* Toleranz \* fairer Umgang miteinander

#### Ziel

# Gemeinsam erfolgreich in einer Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger!!!

### Beschwerdeverfahren über Konfliktlotsen/Konfliktlotsin

#### 1. Verfahrenseinstieg

( "Machs!"; "Trau Dich!")

#### 2. Konfliktdiagnose

( " Auskotzen tut gut!")

## 3. Konfliktberatung und -begleitung

(Mitnehmen, Gemeinsam)

#### PersonalRat

" Persönliche Gespräche" (NEIN- SAGEN- LERNEN !!!)

#### Pflichten des Konfliktlotsen/ der Konfliktlotsin

\* Verschwiegenheit

\* Allparteilichkeit/Neutralität

\*Ergebnisoffenheit

\*Dokumentation

# Rechte des Konfliktlotsen / der Konfliktlotsin

- \* Benachteiligungsverbot
  - \* Schweigerecht
  - \* Vorschlagsrecht
    - \* Zutrittsrecht
- \* Einrichtung von Sprechstumnden

# III. Kommunikation und Datensicherheit im Schulsekretariat

## Zentrale Steuerungsfaktoren

# Empathie

Einfühlungsvermögen / Perspektivenübernahme

## Achtsamkeit / Respekt

Gelassenheit

#### Das " gesprochene Wort" (pers. Gespräch, Telefon)

Das

" geschriebene Wort"

(SMS, e-mail, Elternbrief, Homepage der Schule)

#### § 184 GVG

# Die Gerichtssprache ist deutsch.

Das Recht der Sorben, in den Heimatkreisen der sorbischen Bevölkerung vor Gericht sorbisch zu sprechen, ist gewährleistet.

#### Praxisproblem:

Kinder von Flüchtlingen / Asylanten / landsmannschaftliche Schüler, die keinen Brocken Deutsch sprechen

- 1. Deutsch? (VHS, Gemeinde?)
  - 2. Handy: Translater?
- 3. MKK Modellregion Integration

http://www.mkk.de/app/integration/modellregion.php

#### **LINK:** Integrationskompass

http://www.integrationskompass.de/global/show\_document.asp?id=aaaaaaaaaaaaaacxau

### **DIN 5008**

#### **Links:**

http://files.schulbuchzentrum-online.de/onlineanhaenge/files/skript\_vortrag\_didacta.pdf

Mielow- Weidmann/Weidmann
Textformulierung für Sekretärinnen
2. Auflage, Wiesbaden 1997
ISBN 3-409-29742-1

#### e-mail- Kommunikation

## Praxisproblem:

## Werbemail an Schule über deren offizielle Adresse

#### **TIPPS:**

- 1." Nichts tun"
- 2. ggf. Polizei anrufen
- 3. Amt 65 Mitteilung machen

## Link:

Sichere E-mail- Kommuikation http://www.datev.de/portal/ShowContent.do?pid=dpi&cid=188484

### Kurz und knapp

1. "Absender" verifizieren! 2. " Echtheitsgehalt" der Nachricht prüfen! 3. Informationslawinen vermeiden ("Kopie an"; "Antworten an Alle" 4. Konzentrierter, gesteuerter e-mail- Abruf (1-2 x am Tag zu festen Zeiten) 5. " e-mail-Hektik" vermeiden, keine just-intime- e-mail-Kommunikation ("Kommunikation entschleunigen")

- 6. "eigene Neugier strukturieren" (Signale ausschalten, die auf neue e-mails hinweisen)
  - 7. "einfache e-mails" sofort abarbeiten (...weg damit...)
  - 8. Das Ideal: leerer Posteingangskorb am Tagesende (hmmm....)
    - 9. Posteingänge in Ordnern ablegen (.. Schulamt, Rektor, Eltern...)
    - 10. klare, verständliche Kommunikation (Hauptsätze, Hauptsätze, Hauptsätze)

### LOGIK der e-mail-Kommunikation

- 1. Denken
- 2. Planen
- 3. Formulieren "Schreiben"
- 4. Korrigieren, Umformulieren 5. Senden "Posten"

# Kommunikation im Schulsekretariat 2014 ....?!

# 1. Unsere Texte – verständlich?

1.1. unser tägliches Sprachniveau?

```
1.2. " unsere Kunden " ?
1.2.1. Deutsche
1.2.2. "Nicht- Deutsche EU-Bürger"
1.2.3. " Nicht-Deutsche nicht EU- Bürger"
1.2.4. Analphabeten
1.2.5. Legastheniker, Dyskalkulie
1.2.6. Asylanten
1.2.7. .......
```

# "einfache Briefe" - verständlich?

- 2.1. einfaches Deutsch...
  2.2. Bilder und Comic Strips?
  2.3. Fall Schulkonferenz
  2.3.1. Empfängerhorizont?
  2.3.2. Mehrfach- Schreiben?
- 2.4. Hilfe bei ANTRÄGE an Dritte ???
  2.4.1. Hartz IV
  2.4.2. KVG

## Praxisproblem:

#### Verständlichkeit der KVG – Anträge Beförderungskostenübernahme § 161 HSchulG

#### **TIPPS:**

- 1. <u>Verweis</u> auf http://www.kvg-main-kinzig.de/
- 2. <u>Verweis</u> auf Ausfüllhilfen unter http://www.kvg-main-kinzig.de/schueler-azubis/schuelerbefoerderung/formulare.html

# IV. Datenschutz und Datensicherheit

# Schulhomepage

#### LINK:

www.schulhomepage.de

# Datenschutz in Schulen

#### Link:

http://www.datenschutz.hessen.de/downloads/173.pdf

# Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts (1983)

# " Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung "

(Arg. aus Art. 2 I GG)

# Zentrale Norm: § 28 BDSG

#### **REGEL:**

Verarbeitung und Nutzung von Daten sind <u>Verboten</u>, es sei denn, eine *Rechtsvorschrift* oder der *Betroffene* erlauben sie.

AUSNAHME: 
<u>Erlaubnis</u> gem. § 28 BDSG
( Katalog prüfen)

Erlaubnis (schriftlich) durch <u>Betroffenen</u>

#### **DATENSCHUTZ**

www.datenschutz.bund.de
www.bfd.bund.de
www.dud.de
www.allgemeiner-datenschutz.de
www.datenschutz-help.de
www.im.baden-württemberg.de

#### Abfragen aller relevanten, benötigten Daten und Informationen

Kontakt Eltern / Großeltern Telefon/ e-mail etc. " Wer holt ab ?"

Datenschutz:
Nur die Daten erheben, die zwingend
benötigt werden

#### **Zwingend notwendig:**

Name, Vorname
Adresse
Kommunikationsverbindungen zu Eltern
Körperliche Gebrechen
Einnahme von Arzneimitteln?

## Praxisprobleme:

- 1. Datenabgleich Gemeinde ./. Schule 1.1. Kindergarten 1.2. "Schulkinderliste"
  - 2. Datenabgleich Kirche./. Schule 2.1. Kommunion 2.2. Konfirmation

3. Schülerstammdaten an 3.1. Polizei (Fahrradprüfung) 3.2. Zahnärztlicher Dienst 3.2.1. Prohylaxe 3.2.2. Medizinischer Dienst

4. Interventionsbehörden 4.1. Polizei 4.2. Staatsanwaltschaft 4.3. Gericht

5. Daten des Lehrpersonals 5.1. Referendare ( Debeka, DAK-Fälle) 5.2. Beamte 5.3. Uplus- Kräfte

6. Vereine und Verbände6.1.Betreuungsverein6.2. Kooperation mit Vereinen

### Datensicherheit

MKK- Sicherheitsrichtlinie zur IT- Nutzung Stand 18.04.2013, Version 1.6.

(Interne Quelle)

\* "Informations- Eigentümer" im Schulsekretariat?

# Schulleiter(in) / Schule

\* Steuerung IT- Einsatz über Amt 20 (Finanz-, Rechnungswesen und EDV/ Sachgebiet EDV)

# \* Nutzung privater und nicht durch die EDV des MKK beschaffter technischer Geräte für dienstliche Belange ist <u>nicht erlaubt</u>

\* Alle IT- System und Anwendungen sind sorgfältig zu konfigurieren und zu sichern.

#### LUSD

\* Verwaltungsnetz\* pädagogisches Netz

WI/ MKK

- \* Gebäude und Räume sind zu sichern
  - \* Zugang über Benutzerkennung und 8stelliges Passwort
- \* Weitergabe von Informationen und Daten = Beachtung des Schutzbedarfes

Praxisproblem:
Betreuungsvereine, strategische
Partner?
Datenabgleich?

- \* Entsorgung vertraulicher Daten getrennt vom übrigen Abfall \* Aktenvernichter \* separate Container
- \* Schutz elektronisch übermittelter Informationen (Fax., Telefonanlage, e-mail)

# Werbung durch Schulen...

\*Wettbewerbe....
\*Kooperationen...

Merksätze....

\* Datenübermittlung an DRITTE ist nur mit Einwilligung der Betroffenen zulässig (Finger weg!)

\*Schule bleibt immer " verantwortliche Stelle" der Datenverarbeitung der Schülerdaten

#### \* Keine Weitergabe von Adressen Minderjähriger – auch bei Einwilligung der Eltern-

\* "BILDER" (Porträts) dürfen nur bei spezieller Einwilligung genutzt werden

#### **Problem:**

Jahresklassenfotos und Bilder für Schulhomepage( später mehr !!!)

\* "MASSEN- Photos eines Schulfestes " dürfen in der Regel genutzt werden ( aber: Kinder !!!)

# Finger weg von der Datenweitergabe an WERBEPARTNER, auch für Zwecke der Telefon- oder e-mail-Werbung!!!

Möglich ist das aber nur, wenn

- + eine spezielle Einwilligung vorliegt
- + Einwilligungen sauber dokumentiert sind
- + jeder Betroffene das Recht auf Auskunft hat
  - + jeder Betroffene Löschung verlangen kann

## Fälle aus der Praxis

#### \* REWE – Apfeltag

(https://www.rewe.de/nachhaltigkeit2013/nachhaltigkeitswoch en/rueckblick\_2012.html)

# \* ADAC – Sicherheitswesten (Lotsen)

(http://www.adac.de/sp/sicherheitswesten/? quer=sicherheitswesten)

#### \* Schulfotograf

\* Wahlwerbung an Gebäude/in der Schule

# Der "Schulfotograf kommt"... und macht Bilder

.... Klassenbilder
....Jahrgangsbilder
.... Bild für Schülerausweis
.... Schulfest
.... für die Schulhomepage ...

# Das Recht am eigenen Bild

Das Recht am eigenen Bild oder Bildnisrecht ist eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm veröffentlicht werden

## § 22 KunstUrhG

"Bildnisse dürfen <u>nur mit Einwilligung</u> des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von zehn Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten."

## Konkretisierung

# 1. Individuelle Erkennbarkeit: Stets Einwilligung erforderlich!

2. "Menschenmenge" als Beiwerk

(bspw. Demonstration, Stadion, Volksfest):

Keine Zustimmung

3. " Panoramafreiheit": Öffentlich sehbare Gebäude,Kunstwerke, Sehenswürdigkeiten

(Fall Google Streetview!)

Keine Zustimmung

# Grundsätzliches zur Einwilligung

(§ 183 BGB)

- 1. "Vorher", vor dem Shot
- 2. Gegenstand der Einwilligung
- 2.1. "Zweck" des Bildes (Zweckübertragungslehre)
  - 2.2. "Art" des Bildes
  - 2.3. " Umfang der Rechte" der geplanten Veröffentlichung ( Medium ? , einmalig, mehrfach ? )

# Formen der Einwilligung

# 1. "ausdrückliche" 1.1. "schriftlich" 1.2. "e-mail" 1.3. "SMS" 1.4. "mündlich" (Beweisproblem!)

- 1.5. " Negativ-Testat-Fall" (Aushang bei Veranstaltung)
- 2. " stillschweigende" Einwilligung
  - 2.1. " Duldung ohne Gegenwehr" (-)
  - 2.2. "Hineindrücken in das Bild" bei öff. VA
    - 2.3. " einwilligungslose" Veröffentlichung

# Reichweite der Einwilligung

1. "Zweckübertragungslehre"
( ggf. Auslegung)
2. Problem der " Mehrfachverwertung"
3. " aktuelle Berichterstattung", <u>nicht</u>
"künftige Berichterstattung" ( Turnierfall!)
4. " Künstler während Engagement", <u>nicht</u>
danach!

# Widerruf der Einwilligung

- 1. Bindungswirkung; <u>venire contra factum</u> <u>proprium!</u>
  - 2. gewichtige Gründe: unzumutbare Beeinträchtigungen
  - 2.1. einzelfallbezogene Güterabwägung
- 2.2. Informationsinteressen der Öffentlichkeit
  - 2.3. Persönlichkeitsrecht des Abgebildeten
    - 3. Realakt ( § 242 BGB)

### MUSTER einer Einwilligungserklärung

http://www.datenschutz-bayern.de/5/einwilligung\_schueler\_17.pdf

## Praxisproblem:

Fortgeltung der Einwilligungserklärung über das 18. Lebensjahr des Schülers hinaus?

## V. Vertrags"assistenz"

# Ihr Job " Vertragsadministration"

# "Assistenz"

Nicht ihr Job "Ausarbeitung von Verträgen"

#### **TIPP:**

\*Koordination/Kooperation mit Schulamt 
\* Juristen unter den Eltern...?

# Padagögische Mittags-Betreuung

#### § 15 HSchulG

"Die Zusammenarbeit mit freien Trägern, den Eltern oder qualifizierten Personen ist anzustreben…"

#### **LINK:**

http://leb-hessen.de/startseite/wissenswertes/schul-lexikon/

# Honorarkräfte

#### TIPP:

- \* Stets Justiziar des Schulamtes einbeziehen
- \* Elternnetzwerk (Wer kann was...) aufbauen...

# Pädagogische Nebentätigkeiten (Helfer, Uplus, Kooperation Schule, Verein)

# Übungsleiterpauschale

(§ 3 Nr. 26 EStG)

€ 2.400 Euro/Jahr

( € 200 mtl.)

# VI. "Eltern"- Sorgerecht, Haftungsfragen

## Praxisproblem:

Einem Kind wird im Unterricht schlecht/übel...
Der Lehrer schickt es in das Sekretariat

Und nun?

### "Krankheit" von Kindern …

1. echt ?2. simuliert ?3. tragisch / wirklich ?

**TO DO ?** 

\* Arbeitsplatz verlassen?
\* Problem des § 323 c StGB?

### Praxisfälle:

\* Schüler " ticken" aus!

\* Schüler " beißt" Lehrer!

\* Kind fällt in 3m tiefen Schacht

\* "Wilde Kerle" und " zickende Gören"

\* Lehrerkonferenz: Schulhofbetreuung durch

Sekretärin

\* Lehrer ist psychisch am Ende

# Was mache ich mit meinem Mutterkomplex?

## Erlasslage in Hessen

#### **Link:**

http://lebhessen.de/fileadmin/user\_upload/downloads/R echtliches/Aufsicht.pdf

# Aufsichtspflicht obliegt

\* Lehrern
\*Erziehern
\* eigenverantwortlich Unterrichtende

## Gewährleistung:

Schulleiter !!!

# Aufsichtspflicht

"Gesetz" - BGB regelt die Haftung bei Verletzung der Aufsichtspflicht" (§ 832 BGB)

#### Formel des Bundesgerichtshofes (BGH) NJW 1980, 1044

Der Umfang der gebotenen Aufsicht über Minderjährige bestimmt sich nach ALTER, EIGENART und CHARAKTER, wobei sich die Grenze der erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen danach richtet, was VERNÜNFTIGE ELTERN nach VERNÜNFTIGEN ANFORDERUNGEN in der KONKRETEN SITUATION tun müssen, um Schädigungen Dritter durch ihr Kind zu verhindern ....

Mit zunehmendem Alter eines normal begabten und entwickelten Kindes wachsen seine intellektuellen und psychischen Fähigkeiten, seine Möglichkeit zu rationaler Einsicht .....

Im Rahmen diese Wachstums- und Reifeprozesses müssen die Eltern ART, UMFANG und Maß ihrer Aufsicht wesentlich daran ausrichten,welche Veranlagung und welches Verhalten das Kind in der jeweiligen Alterstufe an den Tag legt und in welchem Umfange die bisherige Erziehung Erfolge gezeitigt hat.

#### § 832 BGB Haftung des Aufsichtspflichtigen

- (1) Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustands der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.
- (2) Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher die Führung der Aufsicht durch Vertrag übernimmt.

# § 1626 BGB Elterliche Sorge, Grundsätze

- (1) **Die Eltern** haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).
- (2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.
- (3) Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist.

#### § 1629 BGB Vertretung des Kindes

(1) Die elterliche Sorge umfasst die Vertretung des Kindes. Die Eltern vertreten das Kind gemeinschaftlich; ist eine Willenserklärung gegenüber dem Kind abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Elternteil. Ein Elternteil vertritt das Kind allein, soweit er die elterliche Sorge allein ausübt oder ihm die Entscheidung nach § 1628 übertragen ist. Bei Gefahr im Verzug ist jeder Elternteil dazu berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes notwendig sind; der andere Elternteil ist unverzüglich zu unterrichten.

# Praxisproblem I:

# Formular Einschulung Sorgerechtsfragen

- 1. Sorgerechtsfrage klären 1.1. Wer hat es?
- 1.2. ggf. Titel vorlegen lassen
- 2. Sorgerecht ändert sich (Trennung der Eltern)
  - 2.1. Anschreiben beider Eltern
  - 2.2. ggf. Titel vorlegen lassen
- 2.3. NICHT in Elternstreit einbeziehen lassen 2.4. Verweis auf Klassenlehrer

## Praxisproblem II

# Eltern reden nicht mehr miteinander...

> § 1628 BGB

# § 1628 BGB Gerichtliche Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten der Eltern

Können sich die Eltern in einer einzelnen Angelegenheit oder in einer bestimmten Art von Angelegenheiten der elterlichen Sorge, deren Regelung für das Kind von erheblicher Bedeutung ist, nicht einigen, so kann das Familiengericht auf Antrag eines Elternteils die Entscheidung einem Elternteil übertragen. Die Übertragung kann mit Beschränkungen oder mit Auflagen verbunden werden.

# Tue stets das, was <u>Jedem</u> einleuchtet!

# VII. Kooperation mit Kommunen, Betreuungsvereinen

"verlässliche Grundschule"

# Klare Definition und Regelung der Schnittstellen

Was ist Aufgabe der Kommunen? Was ist Aufgabe des Schulfördervereins? Was ist Aufgabe der Schule? Gibt es eine Personalgestellung (Schulförderverein – Kommune)? Gibt es einen Dienstübergang gem. § 613 a BGB von Schulförderverein zu Kommune? Erledigt der Schulförderverein Aufgaben der Kommune gegen Zuschuss? Was ist Aufgabe des Schulsekretariats?

# FOLGE: Notwendigkeit einer

Trägervereinbarung mit Kommunikations- und Mediationsklausel!!!

# VIII. Stets sicher in der Praxis... Fälle aus dem Alltag

# Ihr tägliches Brot.... Praxistipps

# Der Tagesstandard

Posteingang und Postausgang organisieren, Portoliste führen
Botengänge durchführen
Besucherverkehr organisieren
Außenkommunikation
Terminkalender führen,Termine planen, überwachen
Auskünfte erteilen
Umläufe organisieren, ablagen
Schreibarbeiten durchführen
Registratur durchführen
Dokumente verwalten

# Anträge annehmen, prüfen, Schülerakten, Schülerkartei anlegen,

berichtigen, Mitteilung an zuständige Schule fertigen/versenden

- 1. Posteingangsstempel mit Bearbeitungsfeldern nutzen
- 2. ggf. bei Anträgen- Bestätigungsformular über Eingang

# Schulerbeförderung

Anträge annehmen, prüfen und weiterleiten, abrechnen, Jahreskarten ausgeben, Bescheide weiterleiten

- 1. " Chronik" führen , ggf. Posteingangsbuch (Fristenlauf bei Bescheiden !!!)
  - 2. Bestätigung über Ausgabe (?)

# Ganztagsbetrieb (?)

Organisation des Mittagessens, Unterstützung der Nachmittagsbetreuung

- 1. Klare Ansprachen mit Betreuungsvereinen (Trägervereinbarung)
  - 2. Hilfskräfte hinzuziehen, Delegieren an Betreuungsvereine

# Schülerausweise,

Bescheinigungen über Schulbesuch, Zweitschriften von Zeugnissen ausstellen und ausgeben

TIPPS: geordnetes Ablagesystem

# Unfälle melden, Unfall- und Schadensmeldungen aufnehmen und weiterleiten

- 1. Sachverhalt in allen "Verästelungen" schildern lassen
  - Was? Wann? Wo? Wer? Wie?
- 2. Schadensmeldeformular kopieren und mit "Bleistift" ausfüllen
  - 3. Schadensmeldung evaluieren mit den Beteiligten
- 4. Schadensmeldung fertigstellen, ggf. nach Prüfung der UVV, AUB, Rücksprache mit Dritten

# Praxisproblem:

#### "Schulschlüssel"

- 1. Zuständigkeit: Hausmeister 1.1. Ausgabe 1.1.1. regelmäßig 1.1.2. punktuell 1.2. Registrierung 1.3. Einzug
- 2. qua gesondertem Auftrag: ICH....
- 3. Problem: SCHLÜSSELVERLUST (Schlüsselverlustzusatzversicherung)

# Krankmeldungen

entgegennehmen und registrieren

#### **TIPPS:**

- 1. gesonderte Datei
- 2. Krankmeldeliste mit konkretem
  - "Krankmeldedatum"

(arbeitsvertragliche Meldepflichten)

### Mahnschreiben bei

Schulversäumnis nach Anweisung ausfüllen und versenden

- 1. " Lehrer" hat Schreiben zu formulieren 2. SIE administrieren
- 3. Zustellung absichern (ggf. Einwurf-Einschreiben, Einschreiben mit Rückschein)

### Praxisproblem:

# Schulpost

- 1. Postausgangsbuch?
  - 1.1. Portonachweis?
    - 1.2. Ringbuch?
    - 2. Infopost?

# Bei Vorbereitung und Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen und Impfaktionen mitwirken

#### TIPPS:

 klärendes Gespräch " vorher" über Ablauf
 CHECKLISTE (to-do-Liste) anlegen und stets evaluieren

### "Blaue Briefe" registrieren, versenden und Rücklauf überwachen > Lehrer !!!

- 1. Zugang des "Blauen Briefes" sicherstellen 1.1. durch Bote (Zeuge)
  - 1.2. mit Empfangsbekenntnis
    - 1.3. Einwurf- Einschreiben
      - 1.4. Einschreiben
  - 1.5. Einschreiben mit Rückschein 1.6. förmliche Zustellung
- 2. Fristenläufe sichern durch Dokumentation

# Beschwerdemanagement implementieren

### ACHTUNG: Rechtsanwälte!!!!

### Bildungs- und Teilhabepaket I

#### TIPPS:

- 1. Informationen bereithalten für Anspruchsberechtigte (Infoblatt)
- 2. Ansprechpartner / Stellen benennen 3. LINKVERZEICHNIS

### Nicht selbst beraten!!!

### Bildungs- und Teilhabepaket II

Wer füllt den Antrag aus?

### THEORIE: Nicht ICH !!!

PRAXIS .... Hmmm.

**TIPP:** 

Verweis auf KCA des MKK http://www.kca-mkk.de/node/64

#### LUSD

Karteien (Schülerkartei, Schüler-Personalblätter, Klassenkarteien) führen Statistiken fertigen und nach Anweisung auswerten und weiterleiten

- 1. "Zeitschiene" beachten
- 2. Routinearbeiten zu einem festen Zeitpunkt (Ruhe?)

# Unterstützung in Personalangelegenheiten der Schulleitung

#### **TIPPS**

1. einfache Angelegenheiten auf "Zuruf" 2. grundsätzliche Angelegenheiten : Regelmässiges jour – fix mit der Schulleitung in "Ruhephasen"

## Praxisproblem:

#### Mobbing an der Schule

Führungsaufgabe der Schulleitung!

#### LINK:

http://www.schueler-gegenmobbing.de/mobbing-in-der-schule/

### Bedarf an Büromaterial,

Informationsmaterial und Vordrucken festlegen, Material ausgeben, verwalten, Mitwirkung bei der Bestellung von Lern- und Lehrmitteln, Vordrucke pflegen, Inventarlisten führen

- 1. Abläufe standardisieren mit Vordrucken
- 2. Abläufe " auch von Dritten" evaluieren lassen, optimieren (Blick von Aussen…)

#### **Organisation von**

# Schulveranstaltungen,

Pflege der Außenkontakte, Bedarf an Erste-Hilfe-Material überwachen, Schulkonto führen, Unterstützung der Durchführung von Klassenfahrten

#### **TIPPS:**

CHECKLISTEN anlegen, evaluieren, fortschreiben, optimieren

Handvorschuss **KASSe**/ Portokasse verwalten, Inventarlisten führen, Eingangsrechnungen prüfen, Haushaltsstellen zuordnen, Zahlungsanweisungen erstellen, HÜL (Nachweise)

- 1. Posteingangsstempel!
- 2. Priorisierung der Aufgaben vornehmen
  - 3. Rechnungsziele einhalten

#### Konten...

Kontobefugnis > Land > Schulleiter
(2 Unterschriften)
Kontoführung > MKK > Delegation
auf UNS ...

#### Sonderfall – unser Fall?

\*Elterbeirat – Konto?

\* Klassenkassenkonto?

# Praxisproblem:

#### Handyverbot der Lehrer

Vollstreckung durch Sekretärin....?

#### **TIPPS:**

- 1. Sicher verwahren
- 2. Herausgabe nach Weisung der Schulleitung

#### **LINK:**

http://argumentia.de/thema/handyverbot-schule http://leb-hessen.de/faq/

# Künftig Mehrarbeit bei gleichem Geld?

\* Verlässliche Schule

\* Inklusion...

\* Schulanmeldung per e-mail... (pers. Vorsprache?)

# ANNEX Ihr individuelles Informationsund Wissensmanagement (Theorie)

### Die drei weltweiten I-Trends die uns Alle treffen...

\* Informatisierung (Informationsschub)

\*Internalisierung (Beschleunigung)

\* Individualisierung (u.a. Virtualisierung, Abstraktheit, Komplexität)

#### führen zu ...

**Datenerzeugung** 

Informationsverarbeitung

Wissensgenerierung

...und damit zu...

neuen Produkten und Dienstleistungen

#### aber auch zu ...

Unübersichtlichkeit und Informationsflut

Orientierungslosigkeit

Unsicherheiten

Ängsten (Haftung)

# Zwang zur Veränderung

Ursula Hasler Roumois, a.a.O. S. 27

"Wenn sich das Aktionsfeld des Kunden oder Auftraggebers ändert, muss der Dienstleister seine Dienstleistung auf die veränderten Bedingungen ausrichten…"

# Folgen für das Schulsekretariat

- \* Ich brauche ein eigenes Informations- und Wissensmanagementsystem
  - \* Ich muss mich auch nach der Arbeitständig fortbilden
- \* Ich muss mich ständig evaluieren um up to date zu bleiben

# Wissen ist ein Produkt des Denkens und Handelns

( ständige Rückkoppelungsprozesse in einem Kreislauf menschlicher Interaktionen)

LERNEN und KOMMUNIKATION

\*Internalisierung der Information \*Verarbeitung zu Wissen \* Externalisierung der Daten

## Die Wissensprozess-Spirale

- 1. AKTIVIERUNG: Definition der Wissensziele/ Ermittlung vorhandenen Wissens
  - 2. ENTWICKLUNG: Wissen erwerben
- 3. KOMMUNIKATION: Wissen teilen, verteilen und speichern
  - 4. ANWENDUNG: Wissen nutzen und evaluieren
    - 5. SICHERUNG Wissen bewerten
  - 6. ROUTINE: Neue WISSENSZIELE...

#### 1. AKTIVIERUNG:

## Definition der Wissensziele/ Ermittlung vorhandenen Wissens

- \* Diskussion über unser Leitbild, meine Aufgaben
- \* Theorie und Wirklichkeit meines Berufs 
  \* vorhandene Kompetenzen
  - \*fehlende, aber nötige Kompetenzen
  - \* qualitative und quantitative Vorgaben
    - \* Ermittlung Mitarbeiterwissen:

Wer weiß was?

\* Wissenszirkel; Vernetzung unseres Wissens

#### Wissensziele definieren !!!

- \* normative Wissensziele (= Leitbild, Selbstverständnis klar definiert!)
- \* strategische Wissensziele ( = dynamischer Zeitplan " Meilensteine" klar definiert)

\*Operative Wissensziele ( = konkrete Maßnahmen, klar definiert mit klaren Aufgabenzuweisungen)

#### 2. ENTWICKLUNG:

Wissen erwerben

\* "intern" :eigene Experten, explizites
Wissen " freischaufeln"
\* interne Schulungen, Workshops
\* implizites Wissen ???

\*,, extern": Berater, Dienstleister, best practice, aber nicht abkupfern!, Internetrecherche, Fachliteratur, Dachverband

# Best Practice / Benchmarking

- \*,, extern": Nachahmenswertes bei den Kollegen im Markt; externe Experten im Ruhestand befragen, die "ehemalige Kollegin"
- \* ,, intern": Vergleichsanalysen der Abteilungen, Gruppen, Gliederungen; SCHULUNGEN, Lerngemeinschaften

#### 3. KOMMUNIKATION:

Wissen teilen, verteilen und speichern

- \* transparenter Wissensspeicher (Intranet..., Homepage...)
- \* Speichern in Papierdokumenten, digitalen Dokumenten
  - + eigenes SchulsekretärinnenWIKI
  - + Homepage mit Zugangsbereich für Kollegimnen
    - \* zentrale Wissensspeicherstelle Wo?

#### 4. ANWENDUNG:

Wissen nutzen ,evaluieren und anwenden

\*Problem der Kontrolle der Wissensnutzung...

- + Befragung
- + offenes /geschlossenes Forum

# Anwendungsmodelle für die Praxis

\* Assistenten- System (Jung/Alt; Einarbeitung, mehr und mehr Verantwortung)

\* Coaching/Trainee/Supervision (individuelle Beratung)

- \* Mentoring (Vorbereitung)
- \*Patenschafts-Modell (Pate als Berater zur Seite, Modell der Business Angels)
  - \* karrierefördernde Teil- Leistung (Belohnungssystem)
    - \* Job- Enlargement (Aufgabenerweiterung)
  - \* Job- Enrichment (Entscheidungsbefugniserweiterung)

#### \* Wissen durch "internen" Wettbewerb (Tabellen, Statistiken)

\* Dank und Anerkennung

\* strategische Bündnisse mit Arbeitgebern (Bonussystem für Wissensmanagement)

#### 5. SICHERUNG

Wissen bewerten

\* halbjährliche / jährliche Evaluation der + qualitativen +quantitativen Wissensziele

\* Prüfung der " begrenzten Haltbarkeit des Wissens"

(Vergleiche ziehen zu früherem Wissen)

\* Prüfung der Vergessensrate...

#### Weitere Instrumente

\* Intranet

\* Logbuch (Analyse von Prozessabläufen)

\* Team -Tagebuch

#### 6. ROUTINE:

**Neue WISSENSZIELE...** 

Ausbau des Systems mit neuen Wissenszielen entsprechend den erläuterten Modellschritten

# Implementierung eines offenen Fehlermanagements

\* "Fehler" sind Abweichungen des IST-Zustandes vom SOLL- Zustand und kein Weltuntergang!

\* "Fehler" passieren, können und dürfen gemacht werden. " Fehler" sind kein Makel!

\* "Fehler" haben "rechtlich" dann Relevanz, wenn es zu einem "Schaden" gekommen ist.

### Hinsehen (IST – Analyse)

Überlegen (DENKEN der SOLL- Situation)

# Prüfen und Untersuchen (PLANEN)

Handeln

#### TIPP:

Implementieren Sie in Abstimmung mit der

Schulleitung ihr eigenes

"Informations-, Wissensmanagement und Arbeitsablaufsystem" und optimieren Sie dieses sukzessive!!!

## www.uffeln.eu

RA Uffeln Aufsätze, Vorträge unter

## www.maltejoerguffeln.de

Googlen Sie Malte Jörg Uffeln

# Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit und ihre aktive Mitarbeit Viel Erfolg und weiter Spaß im Schulsekretariat

Ihr

Malte Jörg Uffeln